

Am Dienstag wieder frei?

00:18 | 28.10.2007

Justiz-Irrsinn, Folge drei: Erst prügelt Ismet B.* (17) einen Mann zu Tode und kommt nach zwei Wochen frei. Dann verletzt er einen Gleichaltrigen. Nun soll er schon wieder aus der Haft entlassen werden.

7.10.2007, 01 Uhr: 2. Attacke, Club X-tra in Zürich (Foto: Goran Basic)

» Mehr Diashows im Multimedia-Center

ABO-SERVICE

»

E-SonntagsBlick

»

SonntagsBlick abonnieren

Wenn bis Dienstag kein Antrag auf Haftverlängerung gestellt wird, kann Ismet B.* , der Totschläger von Hedingen ZH, das Gefängnis verlassen. «Die Haft ist nur bis Dienstag angesetzt», bestätigt Felix Bieri, der zuständige Jugendanwalt.

Seit 20 Tagen sitzt der 17-Jährige hinter Gittern. SonntagsBlick weiss: Auch Ismets Zwillingbruder und sein Cousin befinden sich in Haft. Gemeinsam haben sie am 7. Oktober im Zürcher Club X-tra den 17-jährigen Marco R.* zu Boden geprügelt. Bisher wurden die drei einzeln befragt, Besuche der Eltern nicht bewilligt. Die Jugendanwaltschaft befürchtete Absprachen. «Wenn wir die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen haben, besteht keine Verdunkelungsgefahr mehr. Damit entfällt auch die Grundlage für die U-Haft», sagt Felix Bieri.

Dabei läuft gegen Ismet B. bereits ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung. Am 12. Januar hatte er den 39-jährigen Roman W.* in den Tod geprügelt. Er wird verhaftet, kommt aber nach zwei Wochen wieder frei. Die Zeit bis zum Prozess soll er in Freiheit verbringen, weil ihn ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes als ungefährlich einstuft.

Kritik an Gutachten

«Dieses Gutachten ist absolut fragwürdig», sagt Christoph Erdös (44). Er ist der Anwalt der Familie des getöteten Roman W. Das psychiatrische Gutachten liegt ihm vor. «Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst hat lediglich mit dem Täter selbst, seiner Schwester und einem Lehrer gesprochen.» Sie beschreiben Ismet B. als ungefährlich und nett. Erdös sagt es deutlich: «Ein solches Gutachten ist ein Persilschein für jeden Täter.»

Wie dieses Gutachten zustande kam, will jetzt auch SVP-Kantonsrat Claudio Schmid (36) wissen. Morgen Montag reicht er eine Dringliche Anfrage beim Zürcher Regierungsrat ein. «Zudem will ich wissen, weshalb keine vorsorglichen Schutzmassnahmen angeordnet werden.»

Die Massnahme könnte darin bestehen, Ismet B. in einem geschlossenen Jugendheim unterzubringen. Fälle zusammenlegen

Für die Mutter des getöteten Roman W. ist die Situation kaum zu ertragen. Am 12. November hätte sich Ismet B. eigentlich vor Gericht verantworten sollen. Ihm droht eine bedingte Gefängnisstrafe von zehn Monaten. Jetzt wird der Prozess wahrscheinlich verschoben. Die beiden Fälle werden zusammengelegt. «Es geht mir nicht gut. Es kommt alles wieder hoch», sagt die Mutter traurig.

* Name der Redaktion bekannt